

## **ZfIR 2018, A 3**

### **Gesetzgebung: Neuregelung der Grundsteuer**

Der ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss und Haus & Grund Deutschland plädieren vor dem Hintergrund der notwendigen Neuregelung der Grundsteuer für ein marktunabhängiges, rein flächenorientiertes Berechnungsverfahren, bei dem als Bemessungsgrundlage ausschließlich die Grundstücks- und Gebäudeflächen herangezogen werden. Dieses Flächenmodell, das auch Bayern und Hamburg bevorzugen, sei schneller umsetzbar und weniger streitanfällig als etwa das vom Bundesrat eingebrachte Kostenwertverfahren, für dessen Umsetzung eine zehnjährige Übergangszeit veranschlagt werde. Darüber hinaus verfolge der Kostenwert als Basis für die Neuregelung der Bemessungsgrundlage kein klares Bewertungsziel.

(Quelle: PM ZIA v. 6. 6. 2018)